

Stadtgemeinde Völkermarkt
 Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
 Tel: 04232 2571
 E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 22. Oktober 2025

Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Kundmachung

zum Flächenwidmungsplan
 031-2/A/3091/2025 XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 25, 38 und § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, für nachstehend angeführte und planlich dargestellten Flächen der unten angeführten Grundstücke, welche laut Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 26. September 2002 als Anschließungsgebiet festgelegt wurde, wiederum aufzuheben:

A 22 -2002 Ifd. Nr.: 020/2025, KG 76318 Korb (Esterl)

Bauland – Dorfgebiet;
 in der Ortschaft St. Margarethen o.T.
 Grundstück Nr. 1084/1
 lt. Verordnung vom 26.09.2002
 im Ausmaß von 475 m²

A 22 -2002 Ifd. Nr.: 031/2025, KG 76318 Korb (Holmes)

Bauland – Dorfgebiet;
 in der Ortschaft St. Margarethen o.T.
 Grundstück Nr. 1083
 lt. Verordnung vom 26.09.2002
 im Ausmaß von 972 m²

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegt in der Zeit vom

23. Oktober 2025 – 20. November 2025

zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus der Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, Abteilung Bauwesen und Raumordnung, während des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) öffentlich auf.

In die Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) Einsicht genommen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Schriftliche Einwendungen, die gegen diese beabsichtigte Ordnungsänderung innerhalb der Kundmachungsfrist beim bei der Stadtgemeinde Völkermarkt eingebracht werden, werden vom Gemeinderat bei der Behandlung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung gezogen.


ANGESCHLAGEN AM:
 ABGENOMMEN AM:

27. Okt. 2025

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 22. Oktober 2025

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Völkermarkt, Bezirk Völkermarkt, Land Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-22T09:46:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	49144606238117794680855077
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.voelkermarkt.gv.at/services/amtssignatur.html	



Stadtgemeinde
Völkermarkt

**Aufhebung Aufschließungsgebiet
A22-2002**

Lfd. Nr. **031/2025**
 Katastralgemeinde: **76318 Korb**
 Maßstab: **1:1000**
 Gst. Nr.: **1083**
 beantrage Fläche: **972 m²**
 von: **Bauland – Dorfgebiet –
Aufschließungsgebiet**
 in: **Bauland - Dorfgebiet**



Stadtgemeinde
Völkermarkt

**Aufhebung Aufschließungsgebiet
A22-2002**

Lfd. Nr. **020/2025**
 Katastralgemeinde: **76318 Korb**
 Maßstab: **1:1000**
 Gst. Nr.: **1084/1**
 beantrage Fläche: **475 m²**
 von: **Bauland – Dorfgebiet –
Aufschließungsgebiet**
 in: **Bauland - Dorfgebiet**

1087

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates vom ZL:

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes A 22 - 2002 lt. § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständlichen Flächen waren seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland - Dorfgebiet gewidmet. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes im Jahre 1999 sowie im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 erfolgte aufgrund keiner Bebauungsabsichten und entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten. Gegenständliche Flächen befinden sich in der Ortschaft St. Margarethen o. T.

Die Widmungswerberinnen teilten bei Antragstellung mit, dass geplant ist auf dem jeweiligen Grundstück in naher Zukunft ein Wohnhaus zu errichten.

Weiters ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt über eine positive Bauflächenbilanz verfügt.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde bzw. wird festgestellt, dass die gesamte Infrastruktur vorhanden ist. Der Antrag entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt.

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Entwurf

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom, ZL:
..... mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung
„Aufschließungsgebiet“ auf den Grundstücken 1083 und 1084/1, KG 76318 Korb im
Ausmaß von 972 m² bzw. 475 m² aufgehoben wird.

Gemäß den §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG
2021) idGF, LGBl. Nr. 55/2024, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Grundstücke Nr. 1083 und 1084/1, KG 76318 Korb im Ausmaß von 972 m² bzw. 475m² wird im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p> <p>Signatur aufgebracht von MBA Markus Lakounigg, 21.10.2025 09:33:35</p>